

man sehr oft, wie notwendig es ist, nachdem sie diese Räume dort gesehen haben, die Ausstellung besichtigt haben, mit irgend jemandem zu reden. Wir haben ausgebildetes Personal dafür. Dieses Café wird nicht von einer Kellnerin betrieben, sondern von einer ausgebildeten Lehrerin, die in der Lage ist, fast therapeutische Gespräche zu führen.

Als abschließenden Punkt vielleicht zu unseren Aufgaben. Wir haben den Titel Forschungs- und Gedenkstätte, wobei wir bisher nicht die Möglichkeit hatten, wirklich Forschung zu betreiben. Dazu haben uns die personellen und finanziellen Voraussetzungen gefehlt. Wir sind jetzt gerade dabei, einen Antrag beim Arbeitsamt auf Bewilligung von zwei ABM-Stellen für Forschungstätigkeit zu stellen.

**Evangelische Kirche in Deutschland, Oberkirchenrat Heidingsfeld:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, herzlichen Dank für die Einladung zu diesem Symposium und für die Gelegenheit, zu Ihnen zu sprechen. Wir verfolgen in der Evangelischen Kirche in Deutschland Ihre Arbeit mit großem Interesse und sehen den Resultaten Ihrer Arbeit auch mit hohen Erwartungen entgegen. Ich werde Ihnen nicht alles, was man zu dem Thema sagen kann, heute morgen vortragen können, aber Sie haben ja z. B. in Superintendenten Passauer einen kompetenten und jederzeit verfügbaren Gesprächspartner.

Ich habe 4 Punkte, die ich in den 10 Minuten versuche mit Ihnen zu teilen. Erster Punkt: Die Evangelische Kirche in Deutschland war bis 1969 reine Evangelische Kirche in Deutschland. Dann kam die organisatorisch-rechtliche Trennung, also die Gründung des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR. Dies hat aber nicht bedeutet, daß sich die Kirchen aus den Augen verloren hätten, sondern sie hielten an der besonderen Gemeinschaft, wie das in den jeweiligen Grundordnungen ausformuliert war, fest, und diese besondere Gemeinschaft hat über die Jahrzehnte hinweg zu einem sehr intensiven und dauerhaften und kontinuierlichen Geflecht ganz unterschiedlicher Beziehungen geführt, seien sie auf Gemeindeebene geführt worden, seien sie auf der Ebene von Einzelpersonen geführt worden oder auch auf der Ebene von Kirchenleitungen.

Zweitens, eine der Folgen der friedlichen Revolution in der einstigen DDR ist die (Wieder-)Vereinigung der Evangelischen Kirchen in Ost- und Westdeutschland gewesen. Diese Wiedervereinigung fand statt im Juni 1991, aber die Aufhebung der organisatorisch-rechtlichen Trennung bedeutete noch nicht die Vollendung des kirchlichen Vereinigungsprozesses. Dies, meine Damen und Herren, ist ein Vorgang, der noch anhält und der noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Wir haben inzwischen gelernt, daß das Gespräch über all die Dinge, die aus der Zeit des Kirchenbundes herrühren und die nun Eingang finden sollen auch in die Arbeit der einen Evangelischen Kirche in Deutschland, sorgfältig miteinander bedacht und erörtert werden müssen. Dabei gibt es einige kontroverse Fragen, etwa wenn ich an die Militäreseelsorge

denke oder an das Staat-Kirche-Verhältnis. Aber es gibt auch eine ganze Reihe weniger problematischer Fragen, etwa wenn ich daran denke, wie Kirche in Zeugnis und Dienst, in Mission und Evangelisation zusammen etwas tun kann.

Drittens, die Debatte um die Staatssicherheit und die Kirchen ist eine Debatte, die uns als Evangelische Kirche in Deutschland, wie Sie uns schwer wissen können und wissen werden, schwer zu schaffen macht. Und diese Debatte hat auch dazu geführt, daß wir als Evangelische Kirche in Deutschland Schaden genommen haben in der öffentlichen Wahrnehmung, und zugleich bindet diese Debatte eine Menge an Kraft und Zeit und Energie und führt dazu, daß wir eine Reihe von Aufgaben, die uns als Kirche am Ende dieses Jahrhunderts aufgegeben sind, nicht mit der Intensität wahrnehmen können, mit der wir sie eigentlich wahrnehmen müßten. Ich möchte an dieser Stelle der Kommission nicht verhehlen, daß ich mir gewünscht hätte, daß wir in der Kirche einen uns gemäßen Weg gefunden hätten, mit dem Problem Staatssicherheit umzugehen. Dazu hätte auch gehört, daß die, die solche Kontakte hatten, von sich aus und unter Offenlegung ihrer Motive und Ziele berichten. Das ist nur in wenigen Fällen geschehen. Die Schlagzeilen sind zur Zeit von denen bestimmt, die über ihre Beziehungen zum Ministerium für Staatssicherheit und über die Motive und Ziele, die sie dabei geleitet haben, nichts oder zu wenig gesagt haben. So entstand und entsteht der Eindruck, die Kirche in der vormaligen DDR sei bis über den Hals involviert gewesen, was gewiß nicht zutreffend ist.

Lassen Sie mich hier zwei weitere kurze Anmerkungen machen. In der Debatte über Kirche und Staatssicherheit, wie sie jetzt geführt wird, droht unterzugehen, welcher Freiraum Kirche in der einstigen DDR tatsächlich gewesen ist und in welchem hohem Maße sie Gruppen, Einzel- wie Querdenker unter ihr schützendes Dach genommen hat. Und ich möchte hinzufügen, die Konzentration auf den Staatssicherheitsdienstaspekt bei der Frage nach der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit führt dazu, daß viele andere ebenfalls aufklärungsbedürftige Fragen in den Hintergrund geraten.

Viertens, die Evangelische Kirche in Deutschland und die Gliedkirchen, zumal ihre östlichen Kirchen, haben im Zuge ihrer Bemühungen um eine möglichst umfassende positive wie negative Seiten gleichermaßen berücksichtigende Aufarbeitung der Vergangenheit eine Reihe von Schritten getan und Maßnahmen ergriffen. Ich beschränke mich auf die wesentlichen.

a) Die Synoden bzw. Kirchenleitungen der östlichen Gliedkirchen haben im Verfahren unterschiedlich die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ehrenamtlich tätigen Synodalen und andere Personengruppen aufgefordert, darüber Auskunft zu geben, ob sie mit der Staatssicherheit zusammengearbeitet haben, dabei Vergünstigungen angenommen und anderen geschadet haben. Manche der eigens dazu eingesetzten Ausschüsse hatten und haben das Recht, Überprüfungen beim Bundesbeauftragten in die Wege zu leiten. Zugleich

haben die Landeskirchen in den neuen Bundesländern in der Regel Seelsorge- und Vertrauensausschüsse gebildet, deren Aufgabe es nicht ist, Verdächtigungen gegen kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufzuklären und ggf. die dienstrechtlichen oder sonstigen Konsequenzen zu beraten, sondern sie waren und sind vielmehr gedacht als ein Gesprächsangebot an diejenigen, die in einem seelsorgerischen, also unter dem Schweigegebot stehenden Gespräch über ihre Beziehungen zum MfS reden wollen. Es ist verständlicherweise nicht möglich, quantitative Angaben darüber zu machen, in welchem Umfang von den beiden erwähnten Ausschüssen Gebrauch gemacht worden ist. Ich habe das dazu veröffentlichte Material dem Ausschuß heute morgen überreicht.

b) Die Synode der EKD hat im November 1991 beschlossen, bei der EKD einen rechtlich unabhängigen und an keinerlei Weisung gebundenen Ausschuß zu errichten, der die Aufgabe hat, bei Vorliegen eines erheblichen Verdachts gegen kirchliche Mitarbeiter und Mitglieder kirchlicher Organe wegen einer nicht mit ihren Pflichten und Aufgaben in Einklang stehenden Zusammenarbeit mit dem MfS Ermittlungen zur Aufklärung des Sachverhalts zu führen. Die Ermittlungen geschehen „auf der Grundlage der beim Antragsteller geltenden rechtlichen Bestimmungen“. Dieser sogenannte Vorprüfungsausschuß, dessen Tätigwerden alle Gliedkirchen der EKD zugestimmt haben, „stellt das Ergebnis seiner Ermittlungen schriftlich zusammen und schließt diese mit der Erwägung ab, ob eine nicht mit den Pflichten und Aufgaben in Einklang stehende Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit gegeben war. Danach leitet er den Vorgang dem Antragsteller zu“, also der jeweiligen Landeskirche. Bei diesem Vorprüfungsausschuß sind derzeit etwa 15 Ermittlungsanträge anhängig. Eine der Ermittlungen ist bislang abgeschlossen worden. Es liegt in der Natur der Arbeit dieses Vorprüfungsausschusses, daß die Ergebnisse bzw. die Empfehlungen seiner Arbeit nicht publiziert werden können.

c) Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat im Februar die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte gebeten, eine fachwissenschaftliche Dokumentation auf der Grundlage kirchlichen Archivmaterials zur Frage „Kirche und Staat in der DDR“ herauszugeben. Dieser Auftrag ist inzwischen weiter präzisiert worden. Es wird eine Arbeitsgruppe für Kirchliche Zeitgeschichte geben, deren Standort dicht bei den wichtigen Archiven, also im Großraum Berlin-Potsdam, liegen soll. Unter den Gesichtspunkten des Exemplarischen und einer verhältnismäßig kurzen Bearbeitungszeit sind bereits Einzelarbeitsvorhaben in Gang gekommen bzw. angeregt worden. Ich erwähne zwei, die kirchliche Beteiligung an der Diskussion über die DDR-Verfassung von 1968 und die Auseinandersetzung um die Formel „Schwerter zu Pflugscharen“. Aus diesen Einzelprojekten soll dann jene fachwissenschaftliche Dokumentation entstehen, von der ich gesprochen habe.

d) Speziell die östlichen Gliedkirchen haben eine Arbeitsgemeinschaft zur Aufarbeitung der Vergangenheit gebildet. Damit soll den zunehmenden Irritationen und Anfragen der Öffentlichkeit wie unter Gemeindemitgliedern und kirchlichen Mitarbeitern an die Arbeit des einstigen Kirchenbundes Rechnung getragen werden. Was er gewollt und bewirkt hat, erfordert durch gemeinsame Bestandsaufnahme und kritische Sichtung eine Verständigung unter den Gliedkirchen, die den Kirchenbund getragen haben. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich vorgenommen, zunächst in einem Selbstverständigungsprozeß den Fragen nachzugehen: Wer waren wir, was wollten wir und was haben wir erreicht?

e) Wir werden in absehbarer Zeit die Protokolle jener beiden Gremien herausgeben, die zwischen 1969 und 1990 in besonderer Weise die besondere Gemeinschaft aufrechtzuerhalten hatten. Das waren zwei Gremien, die von den jeweiligen Kirchenleitungen eingesetzt worden waren, einmal die Beratergruppe und zum anderen die Konsultationsgruppe. Nicht zuletzt mit Blick auf das zuletzt Aufgeführte, will ich darauf hinweisen, daß für die Benutzung des kirchlichen Archivguts maßgebend ist die entsprechende Verordnung, die es in der EKD dazu gibt. Das heißt, das kirchliche Archivgut steht, unter Wahrung bestimmter Formvorschriften und Benutzungsbeschränkungen, für amtliche wie nichtamtliche Zwecke zur Verfügung. Hie und da anderslautende Gerüchte entsprechen weder der Rechtslage noch der Wirklichkeit.

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, man könnte sehr viel mehr dazu sagen. Ich möchte schließen mit einigen persönlich gehaltenen Bemerkungen. Die Kirchen in Ost- und Westdeutschland haben während der Zeit ihrer Teilung und der Teilung Deutschlands den Gesprächsfaden nicht nur nicht abreißen lassen, sondern sie haben im engen Austausch und Miteinander gelebt. Manches, was jetzt die Titelseiten prägt, möchte einen eher gegenteiligen Eindruck erwecken, nämlich den von Fremdheit suggerieren. Wir haben uns auf westlicher Seite, und ich weiß, wovon ich spreche, denn ich habe eine Zeit meiner Arbeit in diesen Gremien mit zugebracht, wir haben uns auf westlicher Seite keine Illusionen über den real existierenden Sozialismus in der DDR gemacht, und unsere kirchlichen Gesprächspartner dort haben sich, von Ausnahmen abgesehen, auch keinen Täuschungen über dessen wahren Charakter und über die Machtverhältnisse in ihrem Lande hingegeben. Zu finden war von ihnen ein Weg zwischen Anpassung und Widerstand; gemeinsam haben wir in Ost und West entspannungspolitische Anstrengungen unterstützt – in der Hoffnung, daß dadurch die Grenzen durchlässiger würden und die Restriktionen in der DDR, aber auch in anderen osteuropäischen Ländern, abnähmen. Dabei gab es immer mal wieder Ausrutscher nach der einen wie nach der anderen Seite. Daß wir im Westen von manchen Gesprächskontakten und Aktivitäten erst jetzt erfahren, hängt vor allem auch damit zusammen, daß es bis zur Wende ein ungeschriebenes Gesetz war, dem alle, die verantwortlich am kirchlichen Ost-

West-Gespräch teilnahmen, folgten, daß nämlich niemand aus diesem Kreis mehr wissen wollen sollte, als er unbedingt für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigte. Die heutige Beurteilung damaligen Handelns muß aufpassen, daß sie die damaligen Umstände, Möglichkeiten und Erwartungen, den denkbaren Entwicklungsrahmen und die Stimmungslage zur Tatzeit miteinbezieht, um so den Handelnden und ihrem Tun gerecht zu werden.

**Historisches Dokumentationszentrum Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V.:**

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, das Bürgerkomitee Magdeburg hat sich am 5. Dezember 1989 auf Beschluß des Runden Tisches Magdeburg gegründet, ist dann anschließend auf den gesamten Bezirk des ehemaligen Bezirks Magdeburg ausgeweitet worden und hat sich 1990 dann als eingeschriebenen Verein registrieren lassen. Wir verstehen uns als Verein zur Aufklärung des Machtmißbrauchs durch SED und MfS und haben in diesem Sinne ein Dokumentationszentrum aufgebaut, sind noch dabei allerdings wieder mit ABM-Kräften; die Problematik wurde ja schon einmal angesprochen über die ABM-Kräfte. Wir haben in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des MfS in Magdeburg zusammen mit einem anderen Verein eine Gedenkstätte und dieses Dokumentationszentrum für die Bevölkerung errichtet. Wir haben in diesen Arbeitsgebieten eine Bibliothek, ein Copy-Center, einen Versammlungsraum mit Videotechnik vorläufig provisorisch eingerichtet, der von der Bevölkerung angenommen wird. Ich muß allerdings sagen, weniger von der Bevölkerung aus den neuen Bundesländern, vielmehr aus den alten Bundesländern haben wir sehr große Besucherströme, die hierher kommen und die unsere Ausstellung sehen wollen. Wir haben in den Ausstellungen die Rolle der SED bei der Repression der Bevölkerung mit ihrem Schild und Schwert der Partei dargestellt. Wir haben das Schulwesen, die Verwaltung und ähnliche andere Einrichtungen des Staates hier dargestellt und verändern diese Ausstellungen ständig. Wir haben dazu Materialien, die wir aus den PDS-Archiven, die wir nun möglicherweise für uns schon längere Zeit hätten nutzen sollen, aber jetzt erst in der letzten Zeit richtig intensiv durchforsten konnten, und wir haben bei der Auflösung der Staatssicherheit in Magdeburg damals Dokumente der Staatssicherheit kopiert, die wir jetzt nutzen können, Dokumente des Leitungswesens auf allen Ebenen, und mit diesen Dokumenten arbeiten wir jetzt. Wir haben weiterhin Befehle, Richtlinien und Weisungen in verschiedener Form ausgewertet für Vorträge, die gehalten werden seitens unseres Vereins, und zwar in enger Zusammenarbeit mit der politischen Bildungsstätte Helmstedt e.V., einem der größten politischen Bildungszentren aus den alten Bundesländern, und von dort aus strahlt das Magdeburger Bürgerkomitee quasi auch in viele alte Bundesländer aus und bringt dort nun die Informationen herüber, und zwar vorläufig zu den Themen SED-MfS „Schild und Schwert der Partei“, Strukturen und Wirkweisen eines Repressionsapparates, MfS Volkspolizei- K1. Diese Themen werden intensiv